



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2021

Kleine Anfrage

**Manuela Strube (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Wolfgang Decker (SPD),
Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 12.04.2021**

Praxis der Impfterminvergabe

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen häufen sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über das Procedere der zentralen Impfterminvergabe.

Viele Bürgerinnen und Bürger mussten feststellen, dass sie sich zwar bei dem zentralen Impftermin-Service des Landes Hessen registrieren konnten, es jedoch zum Teil bis zu mehreren Monaten dauert bis ein tatsächlicher Impftermin vergeben wird.

Die Terminvergabe erfolgt laut der Hessischen Landesregierung grundsätzlich nach der Verfügbarkeit der zugelassenen Impfstoffe und nach den Kapazitäten der Impfzentren.

Darüber hinaus werden zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Termine absteigend nach dem Alter der Registrierten und, bspw. innerhalb eines Jahrgangs, nach dem Zufallsprinzip vergeben. Das heißt, zuerst kommen 79-Jährige an die Reihe, dann 78-Jährige und so weiter. Das andere Drittel der verfügbaren Dosen geht dann an die Personen – ebenfalls nach dem Zufallsprinzip –, die einen berufs- oder krankheitsbedingten Anspruch haben. Rückmeldung zeigen, dass diese Terminvergabe offensichtlich nicht funktioniert. Auch wenn die Anzahl der zu vergebenden Impftermine und die Schnelligkeit der Vergabe maßgeblich von der Menge der vorhandenen Impfdosen abhängt, müssen die offensichtlichen Mängel in der Vergabeorganisation, in der Vergabetransparenz und in der Kommunikation, die zu ganz erheblichem Verdruss bei den Betroffenen sorgen, behoben werden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Corona-Schutzimpfungen sind ein wesentliches Element, um die weltweite Pandemie zu beenden. Hierfür wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit wirksame Impfstoffe entwickelt, getestet und zugelassen. Dennoch waren und sind zu Beginn der größten Impfkampagne in der Geschichte unseres Landes Impfstoffe zunächst noch Mangelware. Aufgrund dieses Mangels an verfügbarem Impfstoff gelten bundesweit die Vorgaben der Corona-Impfverordnung, die unter anderem Priorisierungsgruppen festgelegt hat. Demnach sind bestimmte Personengruppen zuerst zu impfen.

Seit Beginn der Impfkampagne wurde die Corona-Impfverordnung mehrmals angepasst. Ebenso haben sich Empfehlungen zur Anwendung einzelner Impfstoffe mehrmals geändert. Auch die Impfstoffzufuhr war in den ersten Monaten der Impfkampagne von Schwankungen und mitunter auch von Lieferausfällen geprägt. Diese Rahmenbedingungen haben sich unmittelbar auf die Terminvergabe ausgewirkt. Hessen hat stets darauf geachtet, insbesondere angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen, den Impfwilligen gegenüber größtmögliche Verlässlichkeit bei der Terminvergabe walten zu lassen. Um die Terminvergabe bestmöglich den sich immer wieder wandelnden Rahmenbedingungen anpassen zu können, hat das Land mit der Öffnung der Priorisierungsgruppe 2 der Coronavirus-Impfverordnung am 23. Februar 2021 das weiterentwickelte Registrierungsverfahren eingeführt. Bei diesem werden die Impftermine nicht mehr von den Impfberechtigten vereinbart, sondern durch das Terminvergabesystem vergeben. Hierzu ist lediglich eine Registrierung der Impfwilligen erforderlich. Dieses Verfahren ermöglicht eine flexible Terminvergabe, insbesondere unter Berücksichtigung von sich kurzfristig verändernden Mengen des verfügbaren Impfstoffes und somit eine zusätzliche Beschleunigung des Impffortschritts.

Grundsätzlich lief die Terminvergabe innerhalb der Priorisierungsgruppe 2 für Menschen zwischen 70 und 79 Jahren durch die Vergabesoftware nach Alter fallend. Das heißt, zuerst bekamen 79-Jährige ihren Termin, dann 78-Jährige und so fort. Zwei Drittel der Terminvergaben, die vorgenommen wurden, richteten sich nach dem Alter. Ein Drittel wurde aufgrund des Berufsstandes oder etwaiger Vorerkrankungen vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen und aufgrund

logistischer und technischer Erfordernisse kam es vor, dass jüngere vor älteren Bürgern ihre Impftermine erhielten. Beispielsweise kam es vor, dass ein 71-Jähriger mit Vorerkrankung oder weil er Betreuungsperson ist, vor einer 79-jährigen Person, die ausschließlich nach dem Alter impfberechtigt ist, einen Termin erhalten hat. Zudem konnten kurzfristig freigewordene oder zusätzlich verfügbare Termine – beispielsweise, weil bereits erfolgte Terminbuchungen seitens eines anderen Impflings abgesagt wurden oder zusätzlicher Impfstoff zur Verfügung stand – an Personen vergeben werden, die bei ihrer Registrierung eine Mailadresse hinterlegt haben. Nur so war gewährleistet, dass auch sehr kurzfristig verfügbare Termine effektiv vergeben werden.

Seit dem 23. April können sich auch Personen der Priorisierungsgruppe 3 für eine Schutzimpfung registrieren. Von den rund 730.000 Registrierten der Priorisierungsgruppe 3 (Stand 16. Juni 2021) haben bereits rund 281.000 ihre Impfung erhalten und rund 38.000 haben einen Termin. Die Terminvergabe innerhalb der Priorisierungsgruppe 3 erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Priorisierungsgruppen 1 und 2 sind weitgehend abgearbeitet; alle Impfwilligen der Priorisierungsgruppen 1 und 2, die sich vor dem Stichtag 22. April registriert haben, haben bereits einen Impftermin erhalten bzw. sind bereits erstgeimpft. Die Ausführungen entsprechen dem Stand des 16. Juni 2021.

Seit dem 7. Juni 2021 können sich alle Hessinnen und Hessen ab 16 Jahren für eine Schutzimpfung in den hessischen Impfzentren registrieren. Die priorisierten Impfberechtigten, die sich vor dem 7. Juni 2021 für eine Schutzimpfung registriert haben, werden bei der Terminvergabe vorrangig berücksichtigt. Nach wie vor ist die Impfstoffverfügbarkeit der Faktor, der über den Impffortschritt bestimmt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum werden die Kriterien, die die Landesregierung zur Terminvergabe sich selbst aufgestellt hat (nach dem Zufallsprinzip, nach dem Eingang der Registrierung, nach dem Alter etc.) offensichtlich nicht eingehalten?

Die in der Vorbemerkung beschriebenen Grundsätze werden eingehalten. Einzelne Abweichungen können aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen vorkommen.

Frage 2. Weshalb liegt zwischen Registrierung und tatsächlichem Impftermin ein Zeitraum von mehreren Monaten?

Das Land Hessen vergibt aktuell nur Termine, die mit bereits angelieferten bzw. seitens des Bundes fest zugesagten Liefermengen hinterlegt sind, um etwaige Terminausfälle und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Etwaige Wartezeiten der registrierten Impfberechtigten auf die Terminzuweisung sind derzeit noch der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes geschuldet.

Was den aktuellen Stand des Impffortschritts betrifft, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Will die Landesregierung an dem aktuellen Procedere der Terminvergabe etwas ändern? Und wenn ja, was?

Änderungen hinsichtlich der Terminvergabe sind derzeit nicht geplant.

Frage 4. Welche Kosten sind durch die versandten Zwischennachrichten an die wartenden registrierten Impfwilligen entstanden?
a) Welche positiven Effekte haben diese Zwischennachrichten erzeugt?
b) Warum wurden die Zwischennachrichten in der 10. Kalenderwoche versandt, obwohl zu diesem Zeitpunkt keine weitergehenden Informationen vorlagen?

Die am 17. März 2021 erzeugten und versandten 167.765 Zwischennachrichten verursachten Kosten von netto 165.247,64 €.

Die Zwischennachricht hat den Zweck, den Impfberechtigten zu bestätigen, dass ihre Registrierung erfolgreich war und dass sie bei der Terminvergabe berücksichtigt werden, auch wenn ihnen noch kein Termin zugeteilt wurde. Aufgrund der zahlreichen Registrierungen war eine kurzfristige Terminzuteilung an alle Registrierten mangels ausreichend verfügbarem Impfstoff nicht möglich. Weiterhin sollte die Zwischennachricht verhindern, dass sich registrierte Impfberechtigte mehrmals registrieren, weil sie aufgrund noch ausstehender Terminzuteilung Zweifel haben, ob ihre Registrierung erfolgreich war.

Frage 5. Nach welchem Schlüssel werden die Impfdosen vom Bund an die Länder und von den Ländern an die entsprechenden Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?

Die Verteilung des Impfstoffes vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Gebietskörperschaften erfolgt grundsätzlich nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Lediglich Anfang April wurden den Impfzentren Impfstoffdosen von Biontech nach dem gemeldeten Bedarf zugewiesen. Dies sollte die Durchführung von bereits terminierten Impfungen ermöglichen, bei denen unter 60-Jährigen zunächst der AstraZeneca Impfstoff zugewiesen wurde, aber nach der damals gültigen STIKO-Empfehlung bei diesem Personenkreis nicht mehr verimpft werden sollte. Dadurch ergab sich für die Impfzentren zusätzlicher Bedarf an Biontech Impfstoff, um die terminierten Impfungen durchführen zu können.

Außerdem wurden am Beginn der Impfkampagne mobilen Impfteams zur Durchführung von Impfungen in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern Impfstoffkontingente zugewiesen, die unter anderem auf Grundlage verschiedener Faktoren, wie Pflegepersonal und Bewohner berechnet wurden.

Frage 6. Wie viele Impfdosen wurden bislang an die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?

Hessen hat bis zum 16. Juni 2021 insgesamt 3.318.780 Impfdosen der Hersteller Biontech, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson erhalten und davon 3.121.324 an die Impfzentren ausgeliefert. Die übrigen 197.456 Impfdosen werden zu einem kleinen Teil tagesaktuell kommissioniert, sicher eingelagert und passgenau zu den Zweitimpfungen an die Impfzentren ausgeliefert.

Unterteilt nach Impfstoffen hat Hessen bisher bis zum 16. Juni 2021 2.329.980 Dosen Biontech erhalten und davon 2.165.324 auf die Impfzentren verteilt. Von dem Impfstoff Moderna hat Hessen 372.000 Dosen erhalten und 360.200 an die Impfzentren verteilt. Von dem Impfstoff AstraZeneca hat Hessen bisher 585.600 Dosen erhalten und davon 564.600 an die Impfzentren verteilt. Von dem Impfstoff von Johnson & Johnson hat Hessen 31.200 Impfdosen erhalten und bereits vollständig ausgeliefert.

Frage 7: Beabsichtigt das Land Hessen unabhängig vom Bund eigenen Impfstoff direkt von den Herstellern zu beziehen?

Nein, dies ist aktuell nicht beabsichtigt.

Wiesbaden, 21. Juni 2021

Peter Beuth